

31. 9. 77

Verbandsgemeinde Bodenheim

Rheininseln der stillen Erholung vorbehalten

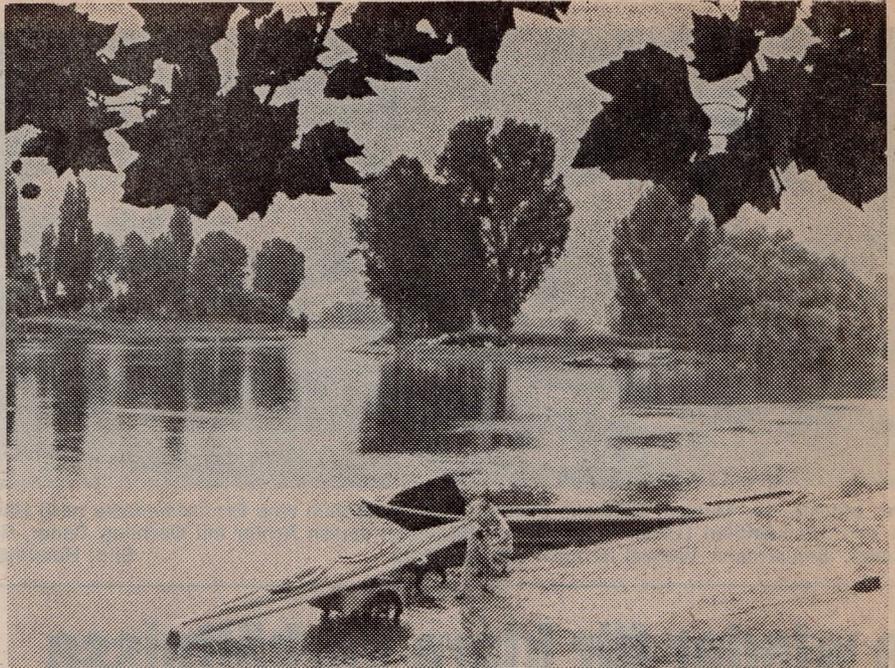
Nackenheim. - Die Unterschutzstellung der beiden vor Nackenheim gelagerten Rheininseln Kisselwörth und Sändchen bleibt weiter in der öffentlichen Diskussion. In einer Presseerklärung haben auch Edgar Ertel und Hartmut Weiner vom Deutschen Bund für Vogelschutz, Landesverband Rheinland-Pfalz, Bezirksgruppe Rheinhessen, Stellung bezogen.

„Von Nierstein kommend und sich Nackenheim nähernd erblickt man die hoch hinausragenden Baumgruppen der beiden Rheininseln, eingerahmt von dem steil aufsteigendem Rotliegenden landseitig und dem breiten Flußbett des Rheines. Die in dieser Komposition landschaftsherrschenden Inseln gehören zu den wenigen rheinhessischen Gebieten, die zum großen Teil noch ein naturnahes Aussehen zeigen.

Beide ehemals zusammenhängenden Inseln weisen eine Reihe verschiedener Biotope auf und bieten somit dem breiten Artenspektrum der Fauna und Flora Lebensraum und Fortpflanzungsmöglichkeit.

So sind sie für eine Vielzahl von Vögeln Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet; u. a. für Habicht, Schwarzmilan, Turmfalke, Waldohreule, Waldkauz, Schwarzspecht, Grünspecht, Großer Buntspecht, Ringeltaube, Turteltaube, Nachtigall, Singdrossel, Eichelhäher, Sumpfmeise, Schwanzmeise, Blau- und Kohlmeise, Buchfink, Grünling, Pirol, Kleiber, Baumpieper, Fitis, Gelbspötter, Heckenbraunelle, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Graureiher, Krickente, Knäckente, Löffelente, Gänsesäger, Reiherente, Tafelente, Flußregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Uferschnepfe, Kampfläufer, Sanderling, Eisvogel u. v. a. m.

Zu der Vielzahl von Teil seltener Pflanzen gehören Breitblättrige Sumpfwurzel, Winter-Schachtelhalm, Steifer Sauerklee, Gefleckte Taubnessel, Knotige Braunwurzel, Heckenknöterich, Kanadische Goldrute, Acker-Kratzdistel, Lanzettblättrige Kratzdistel, Krause-Distel, Kohl-Gänse-distel, Wasserdarm, Eisenkraut, Gemeine Waldrebe, Drüsiges



DIE NUTZUNG der beiden Rheininseln Kisselwörth und Sändchen vor Nackenheim bleibt weiter in der Diskussion.
Bild: Klos

Springkraut, Zweijähriges Berufskraut, Stiel-Eiche, Esche, Schwarzfruchtiger Zweizahn, Sumpf-Ampfer, Sumpflättriger Ampfer, Österreichische Sumpfkresse, Wasser-Sumpfkresse, Wasserpfeffer, Fluß-Ampfer, Ampfer, Knöterich, Niederliegendes Fingerkraut, Schlammkraut, Roter Gänsefuß, Graugrüner Gänsefuß, Weißer Fuchsschwanz, u. v. a. m.

Auf Grund der bisher bestimmten Vogel- und Pflanzenarten, die die Schutzwürdigkeit der Inseln untermauern, wurde im Jahre 1975 der Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt, beide Inseln unter Naturschutz zu stellen. Neben Untersuchungen der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege, des Deutschen Bundes für Vogelschutz und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, liegt ein Gutachten des Landesamtes für Umweltschutz vor. In allen Gutachten und Untersuchungen wird ausdrücklich auf die Schutzwürdigkeit der Inseln hingewiesen und eine Unterschutzstellung angestrebt.

Von seiten der Gemeinde Nackenheim, als den Inseln unmittelbar vorgelagerte Ortschaft, wurden Befürchtungen geäußert, daß mit der Unterschutzstellung ein generelles Betretungsverbot verbunden wäre. Um eine Einigung betreffs des Betretens der Insel Kisselwörth fand im März eine Besprechung mit Vertretern aller zuständigen Behörden und betroffener Vereinigungen statt, welche waren: Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Forstdirektion, Landesforstverwaltung, Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde, Gemeinde Nackenheim und der Deutsche Bund für Vogelschutz als anerkannte Landespflegeorganisation. Nach abschließender Erörterung wurde sich einstimmig auf folgende Vereinbarung geeinigt:

● Die Insel Kisselwörth kann auch nach der Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet weiterhin von der Bevölkerung zum Zwecke der stillen Erholung aufgesucht werden

● Das jährlich stattfindende Inselfest der DLRG wird auch nach der Unterschutzstellung im bisherigen Umfange zugelassen.

Der Vertreter der Gemeinde Nackenheim erklärte, daß gegen die Unterschutzstellung der Inseln als Naturschutzgebiet

keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden, wenn die beiden aufgeführten Punkte berücksichtigt werden. Drei Monate später kann man sich in Nackenheim offensichtlich nicht mehr an getroffene Vereinbarungen erinnern. Jetzt legt der Nackenheimer Ortsbürgermeister, offensichtlich unter dem Druck einiger Gemeinderatsmitglieder, für die im Besitz des Landes stehenden Inseln, einen selbst-erstellten Bebauungsplan vor. Stege sollen über den Rheinarm gebaut werden, zwanzig Kilometer Wege sollen ausgebaut werden, „kahle“ Flächen, die seltene Tier- und Pflanzenarten beherbergen, sollen plötzlich bepflanzt werden, Spielwiese, Grillplätze und ein Vogellehrpfad angelegt werden. Kurzum der Plan enthält alle Kriterien, den Naturhaushalt weitestgehend zu schädigen. Selbst die Insel Sändchen, bisher aus jeder Diskussion herausgelassen, soll „erschlossen“ werden.

Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen, und das Bemühen des Deutschen Bundes für Vogelschutz, als gemeinnützige und anerkannte Landespflegeorganisation, werden als egoistische Einzelinteressen dargestellt. Öffentliches Interesse zugunsten des wohl weithin vernachlässigten Naturschutzes, verkündet in Rundfunk und Presse, wird von seiten der Gemeindeverwaltung angegriffen und verurteilt. Vielmehr wird erklärt, daß durch den Wegfall der Spazierwege entlang des Rheines, bedingt durch den Ausbau der B9, die verstärkte Nutzung der Inseln als Naherholungsgebiet gerechtfertigt sei. Weiß man doch, daß zum einen der Bedarf zur Nutzung der Inseln als Naherholung ein künstlich geschaffener sein wird, und zum anderen Nackenheim ein 5-Millionen-Projekt auf dem jetzt noch landwirtschaftlich genutzten Unterfeld geplant hat. Ein riesiges Freizeit- und Vergnügungszentrum „Skinautika Nackenheim“, wozu es in der Presseverlautbarung heißt: „Die Skinautika Nackenheim verbinde ein reichhaltiges sportliches Angebot mit der Möglichkeit, vernünftige Tätigkeiten in einer landschaftlich bewußt und abwechslungsreich gestalteten Parkanlage nachzugehen.“ Für angeblich verlorengangene Naherholungsmöglichkeiten ist also gesorgt, zudem selbst das Rheinufer nach dem Bau der Straße weiter betretbar bleibt.“